

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 233-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.605

Eingereicht am: 23.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Graber (Horrenbach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.11.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Grossraubtierproblematik im Kanton Bern muss endlich gelöst werden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Grossraubtierbestands zu erlassen
2. die Einfuhr und die Freilassung von Grossraubtieren sowie die Förderung des Grossraubtierbestands zu verbieten
3. Grossraubtiere, die sich in Wohnquartieren aufhalten, mit sofortiger Wirkung zum Abschuss freizugeben
4. dafür zu sorgen, dass das Wolfskonzept Schweiz gelockert und insbesondere der Abschuss bei Wolfsrissen deutlich reduziert werden

Begründung:

Der Wolf war diesen Sommer im Kanton Bern sehr aktiv – sehr viele Schafsrisse mussten hingenommen werden:

12. Januar: Diemtigen
11. April: Guttanen
10. Mai: Gentäl
24. Juli: Jochpass
04. August: Schangnau
06. August: Schangnau
11. August: Gurzelen
25. August: Guttanen
13. September: Zimmerwald
14. September: Sigriswilgrat

Diese Auflistung zeigt deutlich, dass der Kanton Bern endlich handeln muss. Die vielen Tierhalter dürfen nicht mehr mit Ausreden, wie z. B. «der Bund sei zuständig», vertröstet werden. Das eingeführte System mit den Herdenschutzhunden ist gänzlich gescheitert, kostet sehr viel Geld, ist für die Schafhalter unbefriedigend und nicht länger tolerierbar. Genau gleich leidet der Tourismus, weil die Wanderrouten von Herdenschutzhunden besetzt sind und viele Wanderer diese aus Angst meiden. Es kann nicht länger zugewartet werden. Die Beschränkung und Regulierung der Wolfsbestände im Kanton Bern müssen angegangen werden. Die Einfuhr und vor allem die Freilassung von Grossraubtieren muss dringend unterbunden werden. Es kann und darf nicht sein, dass Grossraubtiere ausgesetzt werden, die die Tiere unserer Schafzüchter angreifen und töten! Viele Schafzüchter mussten diesen Sommer ihre Tiere ins Tal zurücktransportieren, damit der Schutz gewährleistet war und nicht noch mehr Tiere sterben mussten.

Vor kurzem wurde sogar ein Wolf in Belp gesichtet und gemeldet. Einige Tiere haben also keine Scheu, sich in Wohnquartieren aufzuhalten. Wenn sich ein Wolf in Wohnquartieren aufhält, muss er sofort, in Absprache mit dem Bund, zum Abschuss freigegeben werden, damit der Schutz der Bevölkerung gewährleistet bleibt. Ebenso muss jetzt das Wolfskonzept gelockert werden. Ein Abschuss (gemäss Wolfskonzept Schweiz) eines einzelnen Individuums wird erst erlaubt, nachdem ihm 25 Risse pro Monat nachgewiesen werden können.

Momentan sehr unter Druck sind die Schafsalpen. Bereits heute ist die Bewirtschaftung für die Eigentümer nicht sehr attraktiv. Wenn künftig der Herdenschutz verstärkt werden muss, wird die Rechnung auch für die Schafhalter enger. Es ist absehbar, dass ungeeignete Alpen aufgegeben werden. Dies bestätigt auch eine Statistik für das Berner Oberland, die zeigt, dass bei der Alpung von Schafen und Ziegen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Gemäss Bundesamt für Landwirtschaft gingen im vergangenen Jahr nur noch 16 300 Schafe auf die Alpen. 2006 waren es noch 20 600 Schafe gewesen.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der akuten Problematik und der Verunsicherungen der Schafhalter wird Dringlichkeit verlangt.